

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

24.4.1924 (No. 96)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarfester Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche weiser Verbreitung und Kontraktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb, oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Reichstagswahl — Anschlussklärung

„Damit die Bestimmungen des Wahlgesetzes nicht verloren gehen, können die Parteien sowohl eine Verbindungserklärung mit Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes, als auch Anschlussklärungen an einen Reichstagswahlvorschlag einreichen. Während die Frist zur Abgabe der Verbindungserklärung am 22. April abgelaufen ist, kann die Anschlussklärung an einen Reichstagswahlvorschlag noch am 26. April beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises abgegeben werden.“

* Poincarés Manöver

Man muß schon sagen: Poincaré wendet jedes Manöver, das nur irgendwie im Bereich denkbarer Politik liegt, an, um die Lösung des Reparationsproblems auf der Grundlage des Sachverständigenberichts zu verzögern. Wenn er offen erklären würde, daß er gezwungen sei, das Ergebnis der französischen Kammerwahlen am 11. Mai abzuwarten, bevor er eine Entscheidung fälle, so würde man das schließlich verstehen. Aber eine solche Erklärung kann er nicht gut abgeben, weil seine ganze Politik gerade darauf ausgeht, ohne Rücksicht auf das etwaige Wahlergebnis schon jetzt von sich aus Entscheidungen zu fällen, schon jetzt von sich aus bestimmte Forderungen anzumelden, und zwar so energisch anzumelden, daß auch eine andersgeartete Regierung moralisch gezwungen ist, sie zu übernehmen.

Poincaré rechnet ganz sicher mit der Möglichkeit, daß die Wahlen ihn zum Rücktritt zwingen. Aber gerade weil er damit rechnet, will er, solange er noch die Zügel in der Hand hält, die französische Politik auf bestimmte Richtlinien festnageln, von denen abzugehen auch seinen Nachfolgern schwer fallen würde. Wir dürfen eben nie vergessen, daß Poincaré das Haupt und eigentlich auch der Schöpfer des modernen französischen Nationalismus ist, daß er in der Durchführung dieser nationalistischen Pläne seine Lebensaufgabe erblickt und die französische Politik für immer im Boden dieser Pläne fest verankern möchte.

Und so ist er dazu gekommen, heute bereits seine Forderungen zu stellen. Werden diese Forderungen angenommen, so hat Frankreich nicht nur finanziell und wirtschaftlich einen glänzenden Profit errungen, sondern auch diplomatisch die besten Trümmer in der Hand. Werden sie nicht angenommen, so entsteht ein Zwischenzustand der Verwirrung und der Unruhe, d. h. eine Situation, in welcher Frankreich hoffen darf, im Trüben fischen zu können, d. h. seine Annektionspolitik auf dem Kontinent zu weiteren Siegen zu führen.

Unter dem Gesichtswinkel des Tages gesehen, ist diese Politik Poincarés so raffiniert, wie nur irgend möglich. Von einer höheren Warte aus betrachtet, ist sie fluchwürdig und töricht zugleich. Denn sie führt zu neuen Kriegen und setzt damit die großartige Position, über die Frankreich heute verfügt, und zwar auch dann verfügt, wenn es den Sachverständigenbericht ehrlich annimmt und ehrlich realisieren hilft, aufs Spiel.

Die Forderungen Poincarés lassen sich jetzt in ihrer Gesamtheit überblicken. Poincaré verlangt:

1. daß die Sanktionen jetzt schon in Beratungen der Alliierten untereinander vereinbart werden;
 2. daß ein neuer Verteilungsschlüssel für die Reparationszahlungen beschlossen wird, daß Frankreich aber unter allen Umständen 26 Milliarden Goldmark bekommt;
 3. daß die Frage der interalliierten Schulden zugleich mit den Reparationsproblemen erledigt wird, und zwar in der Weise, daß die französischen Schulden gestrichen werden, da sonst Frankreich mehr als 26 Milliarden Goldmark (siehe den Zahlungsplan des Londoner Ultimatus) verlangen müßte;
 4. daß gleichzeitig mit dem Reparationsproblem die Frage der Sicherheit geregelt wird.
- Neben diesen 4 Hauptforderungen ist der Wunsch, daß die Alliierten nun erst einmal darüber beraten möchten, welche Teile des Sachverständigenberichts zu ihrer Kompetenz, und welche zur Kompetenz der Reparationskommission gehören, von untergeordneter Bedeutung, wenn natürlich auch dieser Wunsch das Bestreben Poincarés, die Lösung des Problems zu verzögern, grell genug beleuchtet.

bleibt Frankreich auf den eben erwähnten Forderungen bestehen, so ist eine Einigung unter den Alliierten ein-

schließlich Amerikas nicht gut möglich. Denn England, Italien und Amerika, lehnen einmütig die Verkoppelung dieser Forderungen mit der Realisierung des Sachverständigenberichts ab. Zumal Amerika hat noch gerade in den letzten Tagen klar zu erkennen gegeben, daß es eine Streichung der französischen Schulden für völlig indiskutabel halte und sich von den europäischen Händlern wieder ganz zurückziehen werde, falls Frankreich mit einem derartigen Ansuchen komme. Und auch England hat offiziös versichert lassen, daß es jene Verkoppelung verwerfe und an der Meinung festhalte, daß das Reparationsproblem auf der Grundlage des Sachverständigenberichts zuvor gelöst werden müsse.

Wenn man diese Haltung Englands, Amerikas und Italiens, dessen Regierung im wesentlichen der gleichen Ansicht ist, berücksichtigt und an die freundlichen Worte denkt, die kürzlich der amerikanische Präsident Coolidge zur Reparationsfrage gesprochen hat, dann muß man wirklich sagen, daß die Aussichten auf eine Lösung recht gute sind, zumal ja auch Belgien neuerdings wieder mehr die Vermittlerrolle bevorzugt. Nur Frankreichs Manöver sind es, die diese Aussichten verschlimmern und das ganze große Friedenswerk wieder gefährden können.

Wie wird gewählt?

Die Abstimmungshandlung wird damit eröffnet, daß der Abstimmungsvorsteher seinen Stellvertreter, den Schriftführer und die Wähler durch Handschlag verpflichtet und so den Abstimmungsvorstand bildet. Fehlende Wähler werden durch anwesende Stimmberechtigte ersetzt. Der Abstimmungsvorsteher leitet die Abstimmung. Wenn der Stimmberechtigte den Abstimmungsraum betritt, erhält er Umschlag und Stimmzettel. Er begibt sich hiermit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebentisch. Hier kennzeichnet er auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird in den Umschlag gelegt. Darnach tritt er an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Stimmliste oder Stimmkartei aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Abstimmungsvorsteher, der ihn ungeöffnet sofort in die Stimmurne legt. Auf Erfordern hat sich der Stimmberechtigte dem Abstimmungsvorstand über seine Person auszuweisen.

Stimmberechtigte, die des Schreibens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig auszufüllen oder in den Umschlag zu legen und diesen dem Abstimmungsvorsteher zu übergeben, dürfen sich im Abstimmungsraum der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Abstimmung teilnehmen. Stimmzettel, die nicht in einem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden oder denen ein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist, hat der Abstimmungsvorsteher zurückzuweisen. Der Abstimmungsvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Stimmberechtigten die amtlichen Stimmzettel erhalten und daß sie in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch nur solange verweilen, als unbedingt erforderlich ist.

Inhaber von Stimmzettel nennen ihren Namen und übergeben den Stimmzettel dem Abstimmungsvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder die rechtmäßigen Besitz, so hat der Abstimmungsvorstand sie nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung Beschluß zu fassen. Der Vorgang ist in der Abstimmungs-niederchrift zu schildern. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe des Stimmberechtigten neben dessen Namen in der Stimmliste oder Stimmkartei in der dafür vorgesehenen Spalte und sammelt die Stimmzettel.

Zutritt zum Abstimmungsraum hat jeder Stimmberechtigte. Der Abstimmungsvorsteher läßt bei Andrang den Zutritt zum Abstimmungsraum ordnen. Ansprachen darf niemand darin halten. Wer die Ruhe und Ordnung der Abstimmungshandlung stört, kann vom Abstimmungsraum verwiesen werden; ist es ein Stimmberechtigter des Wahlbezirks, so darf er vorher seine Stimme abgeben. Sind mehrere Abstimmungsvorstände in einem Abstimmungsraum tätig, so steht die Hausordnung dem an Lebensjahren älteren zu.

Deutschland und Rußland

Aus Moskau, Mitte April, wird uns geschrieben:

Gerade zwei Jahre sind seit dem Abschluß des Rapallo-Vertrages vergangen (16. April 1922). Die Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag wird manchen veranlassen, zurückzublicken und die Bilanz aus dieser Zeitspanne zu ziehen. Man wird die Frage aufwerfen, welche politischen und wirtschaftlichen Vorteile Deutschland aus diesem Vertrage bisher gezogen hat und was getan worden ist, um diese Vorteile zu sichern und zu erweitern.

In erster Linie muß man darauf hinweisen, daß der feinerzeit mit der RZSM. abgeschlossene Vertrag nunmehr Gültigkeit erhalten hat für das gesamte Gebiet der Sowjet-Union, das unsere Botschaft in Moskau und unsere konsularischen Vertretungen in einer Reihe anderer Städte eröffnet worden sind. In Berlin ist eine besondere Kommission zusammengetreten, die sich mit Ausarbeitung verschiedener Verträge beschäftigt. Über einige dieser Verträge soll bereits gegenseitiges Einverständnis erzielt sein; die Verhandlungen über den Handelsvertrag scheinen einen, wenn auch langsamen, so doch günstigen Verlauf zu nehmen. Deutschland steht wieder wie früher an erster Stelle in der Beteiligung an der russischen Ein- und Ausfuhr. Es hat in diesem Erntejahr zum ersten Mal wieder eine erhebliche Menge Getreide aus Rußland bezogen. Auf wichtigen Gebieten des Verkehrs, des Transports, des Handels, der Land- und Forstwirtschaft, hat Deutschland weitreichende Konzessionen erhalten und erhebliche Mittel investiert. Wir dürfen vielleicht auch betonen, daß unser gegenseitiges Verhältnis beiden Teilen politisch einen Rückhalt gegeben hat, den man nicht vergessen sollte. Dies alles sind recht wertvolle Ergebnisse einer zweijährigen Zusammenarbeit.

Sie dürften an sich auch gleichzeitig die günstigsten Aussichten für die Zukunft gewahren. Leider macht sich aber in letzter Zeit in verschiedenen Kreisen auf beiden Seiten eine gewisse Verstimmung geltend. Wer für deutsch-russische Zusammenarbeit eintritt, wird den Gründen dieser zeitweisen und teilweisen Trübung nachgehen müssen.

Unbestreitbar ist, daß in Rußland diese Verstimmung auf eine gewisse Enttäuschung über Deutschlands innerpolitische Entwicklung mit zurückzuführen ist. Wir dürfen aber hoffen, daß unsere nach Sowjetansicht bewiesene „politische Unreife“, unsere Freundschaft nicht weiter berühren wird. Wir Deutsche haben ja unsererseits bewiesen, daß die Entwicklungen der inner-russischen Verhältnisse unsere aufrichtigen Beziehungen zu Rußland nicht beeinflussen können und wir dürfen und müssen von Rußland dieselbe Zurückhaltung verlangen.

Andererseits sind aber auch in Deutschland gewisse Erfahrungen gemacht worden, die den fürmischen Drang nach dem Osten der ersten Zeit etwas abgeschwächt haben. Die Eigenart der russischen Wirtschaftsordnung und ihre konsequente Anwendung in Verbindung mit dem Auslande, lassen leider das Prinzip der Gegenseitigkeit auf allen Gebieten immer mehr vermissen. Über das Außenhandelsmonopol und die Tätigkeit der russischen Handelsvertretung ist schon viel geschrieben worden. Die Schwierigkeiten, die der Einreise und der Betätigung deutscher Kaufleute in Rußland gemacht werden, sind Gegenstand häufiger Beschwerden gewesen. Es kommt aber ein neues Moment hinzu, welches dazu beitragen kann, daß das gegenseitige freundschaftliche Verhältnis ernstlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Es handelt sich hierbei um die Frage der persönlichen Rechtssicherheit der deutschen Reichsangehörigen in Rußland.

Als kurz vor der Genuaer Konferenz und dem Rapallo-Vertrage als ein Zeichen der sichtbaren Stabilisierung der Verhältnisse in Rußland die bekannte Tscheka durch ein Dekret aufgelöst wurde, war man allgemein der Ansicht, daß die Zeiten des Kriegskommunismus vorüber seien und als in den nachfolgenden Jahren das gesamte Rechtsgebiet neu kodifiziert wurde, schien die allgemeine Rechtssicherheit in Rußland wieder gegeben.

Neuerdings sind aber Kräfte an der Arbeit, die dem Radikalismus von neuem zur Macht verhelfen wollen und die feinerzeit begrabene Tscheka ist in der Form der GPU. (Politische Staatspolizei) wieder auferstanden. Mit derselben Willkür wie ehemals arbeiten ihre Organe und drohen die neuerstandene Rechtsordnung zu untergraben. Fast täglich werden in allen Städten Rußlands Hunderte von Personen verhaftet, andere nach Sibirien und nach entlegenen Eismeerküsten verschickt. Dabei

macht die G.M. neuerdings auch nicht vor dem Auslande halt. Kürzlich verschwand der Sekretär einer ausländischen Vertretung in Petersburg. Der Leiter der Vertretung konnte erst nach einigen Tagen feststellen, daß er von der G.M. auf der Straße ohne weiteres verhaftet worden war. Leider sind auch deutsche Reichsangehörige ohne gerichtliches Verfahren verhaftet und verurteilt worden. Im berühmten Solowky-Kloster bei Archangel, sollen sich heute noch Reichsdeutsche in Gefangenschaft befinden, die dahin deportiert worden sind.

Gerade unser aufrichtiges und freundschaftliches Verhältnis zu Rußland wird uns veranlassen müssen, ein offenes Wort zu sprechen. Wir verlangen keine Vorzugstellung für die Deutschen in Rußland, können aber nicht hinnehmen, daß sie schlechter gestellt sind, als die Russen in Deutschland. Ihre Rechtsicherheit in Rußland ist Voraussetzung einer freundschaftlich deutsch-russischen Zusammenarbeit im Sinne des Rapallo-Vertrages.

Frankreich und die Gutachten

Poincaré, der ein Schreiben an die Reparationskommission gerichtet hatte, das die Lage außerordentlich kompliziert hätte, hat nun einen diplomatischen Rückzug angetreten, indem er erklärte, daß das Schreiben an Paris nicht an den Präsidenten der Reparationskommission, sondern an den französischen Delegierten gerichtet gewesen sei, und daß es demgemäß nicht etwa als Antwort der französischen Regierung auf das Schreiben der Reparationskommission vom 17. April anzusehen sei, sondern ausschließlich den Zweck gehabt habe, den Delegierten Frankreichs über die Auffassung und die Absichten der französischen Regierung in Kenntnis zu setzen. Sein Inhalt sei nicht zur Bekanntgabe an die übrigen Mitglieder der Kommission bestimmt gewesen.

Dieser Rückzug der französischen Regierung eripart zwar, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Paris meldet, der Reparationskommission für den Augenblick eine Diskussion, die leicht einen verhängnisvollen Ausgang hätte nehmen können, er ändert aber an der Lage, die durch die von Poincaré bereits in seiner Rede vom 15. April gegen die Vorschläge der Sachverständigen gemachten Vorbehalte geschaffen wurde, zunächst wenig oder gar nichts; denn die Kommentare der offiziellen Presse lassen nicht gerade darauf schließen, daß Poincaré in der Tat auch seine bisherige Haltung zu ändern beabsichtigt. Jedenfalls werden in der Frage der Sanktionen und vor allem hinsichtlich der von den Experten geforderten Gleichzeitigkeit der ökonomischen Räumung der Ruhr mit der Durchführung des Zahlungsplanes von deutscher Seite neue französische Konzessionen in hiesigen politischen Kreisen als nicht sehr wahrscheinlich bezeichnet, obwohl mehrere der alliierten Kabinette bemüht zu sein scheinen, Poincaré zu einer Änderung seiner intransigenten Haltung zu bestimmen. Insbesondere von Brüssel her soll eine Initiative im Gange sein, die den Zweck verfolgt, ein Kompromiß zwischen der englischen und französischen These zustande zu bringen. Auf diese zwischen den alliierten Kabinets direkt geführten Verhandlungen dürfte auch der Beschluß der Reparationskommission, die für Mittwoch nachmittags anberaumte Sitzung bis Anfang nächster Woche zu vertagen, zurückzuführen sein. Offenbar will man den Erfolg dieser Verhandlungen abwarten, ehe man durch neue Entscheidungen die bisher nur mit Mühe aufrecht erhaltene Einstimmigkeit aufs Spiel zu setzen wagt. In einem offiziellen Communiqué wird die Absage der Sitzung damit begründet, daß bisher noch keine der alliierten Regierungen auf das Schreiben der Kommission vom 17. April geantwortet habe, in dem diese den Kabinetten die Annahme des Sachverständigenplanes empfahl und um Rückföherung darüber gebeten hatte. Weiterhin sei die Reparationskommission zu dem Entschluß gekommen, die Ernennung der von ihr zu bestimmenden Mitglieder der verschiedenen Organisationskomitees zu vertagen, bis die deutsche Regierung die Namen der von ihr zu ernennenden Delegierten bekanntgegeben habe.

Die Ansicht der englischen Regierung

Das Reutersche Bureau erzählt, man sei in London der Ansicht, daß die britische Regierung den Standpunkt einnehmen werde, daß der Bericht unteilbar ist und als Ganzes angesehen werden muß. Die gesamte Lage erscheine weiterhin ziemlich unklar. Es sei nicht ganz deutlich, wie sich die Dinge

Badisches Landestheater

Der Freischütz

Es geht offenbar noch immer um die Besetzung des Soubrettenfaches. Diesmal kam Ebeltraut Piff vom Stadttheater Kaiserslautern, doch ohne wesentlich besseren Eindruck als ihre Vorgängerin in dieser Bewerbungsfrage zu hinterlassen. Die Theaterleitung wird sich demnach bald entscheiden müssen, ehe es zu spät ist. Soweit das Ansuchen, das eben doch nur ein kleiner Mittler des Abends ist, überhaupt ein Urteil zuläßt, ist dies zu sagen: Über ein fertiges Reklamement verfügt E. Piff noch nicht, doch weiß sie das vorhandene gute Material mit Geschmack und Gefälligkeit herauszustellen. Werktüchtigerweise bleibt aber die mittleren und tieferen Positionen wenig Manövöll, fast gaumig flach, dagegen ist die Stimmbildung in der hohen Lage ausreichend. Wünsche in bezug auf Konföherheit und Musikultur werden nicht ganz befriedigt, ebensowenig Forderungen an Eraththeit. Neben der erforderlichen Souveränität der Tongebung und rhythmischen Genauigkeit müßte die Sängerin, wenn sie nun doch unsern Personalbestand vermehren sollte, auch auf beweglicheres Spiel achten. Es geht ihr in dieser Beziehung nicht viel besser als ihrer von Natur nicht übeln Stimme? Randes ist noch im Werden begriffen und bedarf der sicheren Anleitung. H. Sch.

Das Denken Kierkegaard's versuchte Heinrich Berl gestern Abend im Prinz-Max-Palais in einem Einföherungsvortrag zu dem am Samstag stattfindenden Vortrag des Grafen Kierkegaard über weltliche Weisheit zu beschreiben. Er unterließ es, einen umfassenden Überblick über die Gedankenwelt des Dänischer Philosophen zu geben, seine Ausführungen waren wohl mehr als ein Präludium zu Kierkegaard's Vortrag gedacht und in diesem Sinne als Vorbereitung erwiesen sich seine klaren und kurzgefaßten Darlegungen als wertvoll. Das geistige Wesen dieses proteusartigen Philosophen widerstrebt der Gestaltung; Berl suchte es im Hinblick auf Kierkegaard's Vortrag zu fassen an dem Gegensatz des weltlichen und östlichen Menschen, deren geistige Arten Kierkegaard in sich vereinigen, anknüpfend an sein eigenes Wort von den in ihm vorwaltenden gegensätzlichen Neigungen zur Bildhauerei und Musik, von denen die Bildhauerei, der auch die Malerei gleichzusetzen ist, das Merkmal der Kultur des weltlichen Menschen ist, während die Musik das hervorstechende Merkmal der Kultur des östlichen Menschen sei, den man im Gegensatz zum weltlichen Menschen, der die Dinge durch das Auge erfährt, als den Ohrenmensch, als den passiv Empfangenden bezeichnet habe. Der Gegensatz zwischen Bildhauerei und Musik, zwischen west-

weiter abspielen würden. Man sei in verantwortlichen Kreisen in London der Ansicht, daß das Hauptziel sein müsse, daß der Bericht angenommen und so rasch wie möglich in Wirksamkeit gesetzt werde. Wenn dies erst einmal geschehen sei, könnten alle anderen Fragen von den Alliierten aufgenommen werden. Der Sachverständigenbericht setze keinen Gesamtsatz für die Reparationen fest, daher besteht im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die Frage der interalliierten Schuld zu erörtern. Diese Frage, ebenso wie die Frage der Sicherheiten, könne später aufgenommen werden. In London sei bisher nichts über eine interalliierte Konferenz und eine Zusammenkunft der Premierminister bekannt. Sollte sich eine derartige Zusammenkunft als notwendig erweisen, so würde sie wahrscheinlich nicht vor den französischen Wahlen im nächsten Monat stattfinden.

Politische Neuigkeiten

Die Umwandlung der deutschen Reichsbahn

Wie amtlich aus Berlin mitgeteilt wird, ist durch Verordnung des Reichsregierers vom 3. April Reichsverkehrsminister Deser zum Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn bestellt und ihm zur Unterstützung und Leitung des Unternehmens ein vorläufiges Direktorium zur Seite gestellt worden, das aber lediglich beratende Tätigkeit ausüben soll. Das Direktorium ist unter Übernahme der vorhandenen Gliederung des Reichsverkehrsministeriums aus den Staatssekretären als Geschäftsführenden Mitgliedern und den Abteilungsleitern als weiteren Mitgliedern gebildet worden, wobei eine stärkere Selbstständigkeit der Abteilungsleiter vorgesehen ist. Das Direktorium hat im übrigen naturgemäß nur eine vorübergehende Bedeutung und wird endgültig nach der Umstellung des Unternehmens unter Berücksichtigung der neuen Erfordernisse gebildet werden.

In einer Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums und des bayerischen Handelsministeriums wird die Grundlage für die Neuordnung des bayerischen Eisenbahnwesens dargestellt. Es ist darin festgelegt, daß die bayerische Eisenbahn von der Verwaltungsstelle München im Rahmen der einheitlichen Verkehrsverwaltung selbstständig verwaltet werden, soweit nicht bestimmte Geschäfte der Hauptverwaltung vorbehalten sind. Finanziell wird München weitestgehende Selbstständigkeit zu gewähren. Die Münchener Verwaltung stellt den Vorschlag zum Gesamthaushalt auf und verfügt über die ihr bewilligten Mittel selbstständig. Ebenso selbstständig ist sie bei der Beschaffung des Betriebsmaterials und des Betriebsstoffes. Auf Grund der Preisvereinbarung zwischen dem Eisenbahn-Zentralamt mit den Kohlenyndulanten beschafft die Münchener Stelle selbstständig die Lokomotivkohlen. Der Leiter der bayerischen Verwaltungsstelle soll Mitglied des Direktoriums der deutschen Reichsbahn sein. Auch im künftigen Verwaltungsrat der Reichsbahn erhält die bayerische Regierung eine Vertretung. Die Reichsregierung erklärt, daß sie an der einheitlichen Leitung unter allen Umständen festhalten, und daß die Bildung besonderer Betriebsgesellschaften mit der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.

Der Prozeß gegen den Hitler-Stoßtrupp

Der, wie gemeldet in München begonnen hat, fand am Mittwoch vormittag unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Am Nachmittag wurde die Öffentlichkeit wieder zugelassen. Die Angeklagten bestritten — wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, — im allgemeinen die ihnen zur Last gelegten Handlungen nach der tatsächlichen Seite nicht, sie bestritten nur in einzelnen Fällen, daß sie die Absichten verfolgt hätten, die die Anklage ihnen unterscheidet. Bei der Verhaftung und Verschleppung der Stadträte soll nicht der Plan bestanden haben, sie zu erschlagen, auch die Karole, die Verhafteten bei einem Angriff der Reichswehr oder Landespolizei als Geiseln zu behandeln und mit dem Gewehrstoß niederzuschlagen, sei kein Befehl eines Führers gewesen.

Der Angeklagte Kallenberg bestritt, daß bei dem Marsch der Hitlerleute in die Stadt die Landespolizei an den Marschbrücken gewaltsam entwaflnet worden sei; sie habe ihre Waffen vielmehr freiwillig abgegeben. Die „Münchener Post“ hätte eigentlich geschont werden sollen, da sie in ein völkisches Blatt umgewandelt werden sollte. Mehrere Angeklagte behaupten, daß im Polizeiverhör ihnen ihre Aussagen suggeriert worden seien; sie hätten auch zum Teil für ihre Kameraden belastende Angaben gemacht, um rascher freizukommen. Der Angeklagte Wegelin, der beim nationalsozialistischen Oberkommando war,

lichen und östlichen Menschen, sei auch der Gegensatz zwischen äußerlichem Gestalten und innerlichem Erleben, zwischen aktiven und passivem Verhalten gegenüber dem Leben, zwischen Geist und Seele, zwischen Wirklichkeit und Ideal. In einem kurzen Überblick über den Entwicklungsgang Kierkegaard's versuchte Berl zu zeigen, daß Kierkegaard und sein Denken zwischen diesen beiden Polen hin und her geschwankt sei, um schließlich die Synthese aus beiden zu gewinnen, gleichsam das dritte Reich, ein Seinsniveau, auf dem es ihm gelang, den Gegensatz zwischen beiden in sich zu vereinigen ohne sie zu verneinen. Dies habe besonders die letzte Tagung der Gesellschaft für freie Philosophie in Darmstadt gezeigt, die das Thema „Spannung und Rhythmus“ behandelte, in der der katholische und der protestantische, der deutsche und der russische, der aristokratische und der proletarische Mensch ihre Weltanschauungen darstellten und denen gegenüber, in ihrer Ergänzung Kierkegaard schließlich den Standpunkt des weltüberlegenen Menschen vertrat.

Vortrag Willy Alendörfer: Lebens- und Charakterbildung durch Gedankenschulung. Der Redner legte die Ziele der „Gesellschaft für Gedankenschulung für deutsche Geistes- und Lebenserneuerung“ e. V. dar und wies weitere Mitglieder. Es sei notwendig, das deutsche Volk zur geistigen Reife zu erziehen, es wieder zu dem zu machen, was von jeher deutscher Stolz und deutsches Wesen war. Es soll daher auf die Erneuerung deutscher Geistesart hingearbeitet werden, der Volksharakter gebildet und die vorwärtsstrebende Zerkleinerung durch Vertiefung des deutschen Seelenlebens aufgehoben werden. Die Vereinigung will den Glauben an die unvergänglichen Werte des Lebens, an Treue, Jüherlässigkeit, Selbstlosigkeit, Pflichtbewußtsein, Jungfröherkeit und Selbstvertrauen wecken und den Deutschen wahrhaft aus dem Dornröschenschlaf, in den er durch die innere Zerrissenheit gefallen. Sie will die Spannkraft unserer Seele von neuen Beleben durch Gedankenschulung auf der Grundlage neuzeitlicher wissenschaftlicher Seelenforschung dabei ist das eine große Ziel: Deutschlands Wiedergeburt, und weiter die Überbrückung der im deutschen Volke vorhandenen Gegensätze. Dies soll erreicht werden durch eine in systematischem Aufbau das richtige Denken und zielstrebiges Handeln entwickelnde Geistesbildung, durch Aussprachende und öffentliche Vorträge, ferner durch eine zu errichtende Bücherei — und schließlich durch einen der Entwicklung entsprechenden weiteren Ausbau. — Die gut besuchte Versammlung dankte durch lebhaften Beifall.

will deshalb rascher haben freikommen wollen, weil er zu Hause noch eine Mitgliederliste des Stoßtrupps habe vernichten müssen. Wäre ihm das nicht gelungen, so ständen heute statt 88 an die 100 Angeklagte vor Gericht. Als Führer eines Trupps habe er in der Nacht vom 8. auf den 9. November zeitweilig die „Münchener Post“ besetzt gehalten, bis er von Landespolizei abgelöst worden sei. Auf dem Marsch zum Bürgerbräukeller habe er dann zwei Schulleute verhaften lassen, weil sie Plakate der „verfassungsmäßigen“ Regierung Kahr-Hiller-Ludendorff abgerissen hätten. Im Bürgerbräukeller habe er gegen 9 Uhr aus einer Ansprache Streichers aus Nürnberg erfahren, daß Koffow umgefallen sei. Über die Bedeutung der Vorgänge am 8. November habe er damals überhaupt nicht nachgedacht. Er habe sich nur als Soldat geföhlt.

Kriminalpolizist Beher, der die Angeklagten seinerzeit vernommen hat, bestritt als Zeuge unter Eid, den Angeklagten etwas suggeriert oder sie durch Drohungen eingeschüchert zu haben. Bei seiner Vernehmung kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Verteidigung, Angeklagten, Gericht und Staatsanwalt.

In einer völkischen Versammlung in München wurde Dillers Geburtstag gefeiert. Der Hauptredner, der frühere Unabhängige Sozialdemokrat Esser, erklärte, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, Hitlers Ansicht ist: Wer national sein will, muß auch Sozialist sein. Den Einzug der Völkischen ins Parlament habe er nur ungern geschickt. Sein Ziel bleibe: Eroberung der politischen Macht mit allen Mitteln. Wie der Feind am Ostermontag wieder auferstanden ist, so würde Hitler aus dem Kerker wieder in die Freiheit zurückkehren. Wir fordern von unsern Landtagsabgeordneten, daß ihre parlamentarische Tätigkeit nur im Auf- und Zustutzen der Hitlerbedel und im Blasen von Trillerperfen bestehen darf, bis Hitler wieder frei ist. Wir wollen nicht Ruhe im deutschen Volk, sondern Unruhe.

Die Gehälter der Beamten

Aus Berlin wird gemeldet: Obgleich die Finanzlage des Reiches immer noch sehr gespannt ist, hat sich der Reichsminister der Finanzen doch entschlossen, den Reichsbeamten am 30. April die Bezüge wieder für einen ganzen Monat im Voraus zahlen zu lassen, während sie bisher nur für einen halben Monat gezahlt wurden. Er glaubt, die Verantwortung für diese Maßnahme trotz der noch bestehenden Schwierigkeiten im Interesse der Beamtenenschaft auf sich nehmen zu müssen. Nach Wiedereinföherung der monatlichen Vorauszahlung werden die Beamten aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen, insbesondere zur Förderung der gemeinnützigen Beamtenbanken, gut daran tun, sich wieder ein Bankkonto einzurichten und ihre monatlichen Bezüge auf dieses Konto überweisen zu lassen. Es ist zu erwarten, daß die Länder und Gemeinden, soweit es ihre Finanzlage irgendwie gestattet, sich dem Vorgehen des Reiches anschließen werden.

Kurze Nachrichten

Der Fall Quibbe. Die Behauptung, daß Professor Quibbe auf Grund einer englischen Intervention entlassen worden sei, wird von zuständiger Berliner Stelle als unzutreffend bezeichnet. Der englische Premierminister, der an Professor Quibbe persönlichen Anteil nimmt, hat sich am 28. März nach dem Schicksal Quibbes erkundigen lassen. Zu dieser Zeit ist aber Quibbe gar nicht mehr in Haft gewesen. Der Haftbefehl ist bereits am 21. März wegen mangelnden Fluchtverdachts aufgehoben worden, ohne daß die Reichsregierung ihrerseits eine Einwirkung auf das Verfahren ausüben versucht hätte.

Die amerikanische Kinderhilfe. General Allen bemüht sich, wie aus Washington gemeldet wird, im Kongreß schleunigst eine gemeinsame Resolution durchzubringen, durch welche die Ermächtigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Dollar für die hungernden Kinder Deutschlands und Österreichs erteilt wird.

Das Ende des mexikanischen Aufstandes. Die Agence Havas meldet aus Washington: Die mexikanische Völkerschaft kündigt an, daß der Aufstand in Mexiko mit der Befehung von Progreso, Durango und mehreren anderer Städte auf der Halbinsel Yucatan sein Ende erreicht habe.

Badischer Teil

Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge in Baden

III.

6. Aufbringung der Mittel. Die Mittel sind bis zu einer festgesetzten Höchstgrenze durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und durch Leistung der Gemeinden aufzubringen. Soweit die Höchstleistungen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gemeinden den notwendigen Aufwand der Erwerbslosenfürsorge in Bezirken mit ungewöhnlich großer Arbeitslosigkeit zeitweise nicht decken, leisten Reich und Land Beihilfen, die jedoch erst dann in Erscheinung treten, wenn die höchstzulässigen Beiträge mindestens 2 Wochen lang erhoben worden sind. Die Staatsbeihilfen werden von Reich und Land hälftig getragen. Die Höhe der Beiträge setzt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises oder des Landesamtes fest. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß zwei Drittel der notwendigen Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises und der notwendige Aufwand der Erwerbslosenfürsorge soweit gedeckt wird, als er nicht von den Gemeinden zu tragen ist. Die Beiträge dürfen 3 v. H. des Grundlohnes nur ausnahmsweise übersteigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen den Beitrag je zur Hälfte. Aus den Beitragssummen sind zunächst zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Verwaltungskosten zu decken. Davon abgesehen ist aus der Beitragssumme der Fürsorgeaufwand zu decken, soweit er nicht durch die Gemeinde gedeckt ist. Hieraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Für:	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Beiträge der Gemeinden	Beihilfen von Reich und Land
Arbeitsnachweiseswesen	2/3	1/3	—
Erwerbslosenfürsorge	2/3	1/3	—

Leistung des Reiches, wenn höchste Beiträge 2 Wochen lang geleistet

Bei dieser Kostenverteilung werden einzelne Feinheiten übergegangen sein, wie z. B. diejenige der Beibringung der Verwaltungskosten der Erwerbslosenfürsorge. Aus der Übersicht geht hervor, daß die Kostenverteilung für die Arbeitsnachweise festliegt, was auch durchaus berechtigt ist, da diese Kosten, trotz Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, voraus schätzbar sind. Dagegen besitzt die Kostenverteilung der Erwerbslosenfürsorge einige Beweglichkeit dadurch, daß Reichs- und Landesmittel unter gewissen Voraussetzungen beizutragen. Fest liegt auch hier die vorwiegende Anteilnahme der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, sowie der gemeindlichen Zuschüsse. Dies ist dann von Wichtigkeit, wenn Staatsbeiträge nicht mehr nötig sind. Auch in solchen Fällen ist der gesetzliche Anteil der Gemeinden zu entrichten. Bisher benötigte die Erwerbslosenfürsorge ganz erhebliche Staatsbeiträge, wie aus folgender Übersicht hervorgeht:

Monat	Ausgaben		Einnahmen		Ungel. Betrag		Anteil des		Stand a. 15. d. M.	
	G.-M.	L.-M.	G.-M.	L.-M.	G.-M.	L.-M.	Reichs	Landes	Roll- erwerb.	Not- stands-
1923										
Nov.	821185	116800	705105	352552	345294	55891	56604	820		
Dez.	1732759	381378	1351381	675690	675690	57534	40258	1987		
1924										
Jan.	1578813	550559	1028253	514126	514126	58228	23264	1719		
Febr.	1416513	595539	820973	410486	410486	43569	14422	4161		

In den Ausgaben sind enthalten die Verwaltungskosten, die Unterstützung für Vollerwerbslose, Kurzarbeiter, Krankentafelbeiträge, andere Ausgaben, Zuschläge für Notstandsarbeiter. Die Einnahmen fließen aus Beiträgen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, Gemeindezuschüssen und sonstigen Zufälligkeitseinnahmen. Das Verhältnis des Gesamtaufwandes zu den Verwaltungskosten schwankt. Es ist im Verlaufe vom November bis zum Februar ungleichmäßiger geworden. Auch innerhalb der einzelnen Arbeitsnachweise schwankt es sehr. Der niedrigste ist 1,5 Prozent. Hier haben die Verwaltungsausschüsse ein dankbares Gebiet vereinfachend einzugreifen.

Die Beiträge sind mit den Krankentafelbeiträgen zu entrichten. Für die Einziehung erhalten die Krankentafel Kostenersatz. Sie führen die Beiträge an den öffentlichen Arbeitsnachweis ab.

Die Art und Weise der Beitragsberechnung hat wiederholt zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Die Verordnung vom 15. Oktober 1923 bestimmte die Beiträge als Zuschläge zu den Krankentafelbeiträgen zu erheben. Schon in seinen Ausführungsbestimmungen hielt es jedoch der Herr Reichsarbeitsminister als zulässig, sie auch in Bruchteilen des Grundlohnes zu berechnen, da ja auch die Krankentafelbeiträge nach dem Grundlohn errechnet werden. Die Durchführung nach der Verordnung hätte ganz erhebliche Verwaltungsarbeit gefordert. Aus diesem Grund hat auch der badische Arbeitsminister seinerzeit empfohlen, auf den Grundlohn abzuheben und in seinem Vollzugsverlaufe ein Nebenbeispiel hierfür angefügt. Bei der Durchführung gab es trotz alledem einige Weiterungen mit Betriebskrankenkassen, die aus begrifflichen Gründen gerne an den ursprünglichen Bestimmungen festhalten wollten; sie erheben oft niedrigere Beiträge, wie die Ortskrankenkassen infolge ihrer günstigeren Zusammensetzung und hätten so beim Prozentzuschlag auf den Krankentafelbeitrag niedrigere Beiträge geleistet, als die übrigen Krankentafelmitglieder des Bezirkes. Das hätte zu berechtigten Unzuträglichkeiten innerhalb eines Bezirkes geführt. Für die Behörde selbst ergab sich noch die Schwierigkeit, daß von Reich und Land in solchen Bezirken Beihilfen beantragt wurden, ohne daß die gesetzlich voll auszufüllende Beitragshöhe erreicht war. Die meisten Betriebskrankenkassen stellten sich in richtiger Erkenntnis der Tatsache auf den Gedanken der amtlichen Anregung und erhoben Beiträge wie die übrigen Krankentafel des Bezirkes. Nur wenige Betriebskrankenkassen trieben Hausmeierpolitik, die jedoch durch die Neufassung der Verordnung beendet wurde, da diese, wie seinerzeit empfohlen, jetzt bestimmt, die Beiträge in Bruchteilen des Grundlohnes (Lohnstufen, wirklicher Arbeitsverdienst, Mitgliederklassen) festzusetzen.

Landesverbandstag der evang. Volksvereine Badens

Am 20. April versammelten sich im Paulusaal in Freiburg eine stattliche Zahl von Vertretern der evangelischen Volksvereine Badens. Nach musikalischen Darbietungen begrüßte der Vorstand des Freiburger evangelischen Volksvereins, Pfarrer Simon, die Erscheinenden, worauf Herr Hugo Schulz das Solo „Adeleido“ sang. Der Generalsekretär der evangelischen Volksvereine Badens, Pfarrer Dr. Fink-Mannheim, hielt sodann einen sehr reichhaltigen Vortrag über die heutige evangelische Kirche und die soziale Frage. Er hob hervor, daß das evangelische Volk zu sozialem Denken werden müsse und man darauf hinwirken solle, daß sich die Protestanten im evangelischen Volksverein zusammenfinden mögen, um in Einheit soziale Arbeit zu verrichten.

Kommunale Rundschau

Die Mannheimer Indeziffer unverändert. Wie das Städt. Nachrichtenamt Mannheim mitteilt, hat sich die Mannheimer Indeziffer nicht geändert. Sie beträgt nach den Preisen vom 23. April 117,9 (1913/14 gleich 100).

Umbau des Heidelberger Stadttheaters. Der Stadtrat Heidelberg wird dem Bürgerausschuß eine Vorlage wegen des Umbaus unseres Stadttheaters machen. Die Ausgaben sollen auf dem Wege verzinslicher Anteilsscheine bestritten werden.

Der Bürgerausschuß hat dem Vorschlag für das Rechnungsjahr 1924/25 einstimmig zugestimmt. Dr. Weiß führte u. a. aus, daß die Stadt für die Befähigungsbehörden während der Inflationszeit insgesamt 95 Wohnungen erstellte und von letzterer außerdem noch 70 Privatwohnungen in Anspruch genommen seien. Zur Frage der Aufwertung der Sparkasteneinlagen führte Dr. Weiß aus, daß die Kehler Sparkasse an das Reich noch 20 000 Goldmark zahlen sollte für die vom Reich im Ausgleichsverfahren rückvergütete Aufwertung an die Straßburger Sparkasteneinlagen.

Aus der Landeshauptstadt

Welferich bei dem Gotthardbahnunglück umgekommen. Bei dem Eisenbahnunglück in Bellinzona ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, auch der frühere Reichstagsabgeordnete und Staatssekretär Dr. Welferich, der sich mit seiner Mutter auf der Rückreise von Italien nach Deutschland befand, tödlich verunglückt. — Das heute mittag hier umlaufende Gerücht, daß auch Reichsanbahnpräsident Schacht bei dem Unglück umgekommen sein sollte, ist nicht bestätigt.

Eine Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Republikanischen Reichsbundes, wurde, nachdem schon seit längerer Zeit in verschiedenen bad. Städten Ortsgruppen bestehen, am Gründonnerstag auch in der Landeshauptstadt ins Leben gerufen. Der Deutsche Republikanische Reichsbund ist — wie uns geschrieben wird — keine Partei; er bezweckt überparteilich die Förderung des republikanischen Gedankens. Der Vorstand der neugegründeten Ortsgruppe setzt sich paritätisch aus Mitgliedern der Parteien der alten Weimarer Koalition zusammen. Als 1. Vorsitzender fungiert Professor Rohbach, als 2. Stadtrat Kühn, als 3. Professor Nebler, als Kassier Robert Vorst, als Schriftführer Karl Freund. Die Gründung eines Landesverbandes Baden ist in die Wege geleitet. Die Mitglieder der Ortsgruppe können Einzelpersonen und Körperschaften werden. — Der Bund gibt eine Monatszeitschrift „Deutsche Republik“ heraus, die direkt durch die Reichsgeschäftsstelle bezogen werden kann.

Die nächste Schwurgerichtssitzung beginnt hier am Samstag, den 26. April. Verhandelt wird in der Anklage gegen den Tagelöhner Jakob Müller aus Karlsruhe-Müppurr wegen Mordes.

Landestheater. Zu der — wie bereits bekanntgegeben — am Sonntag, den 27. d. Mts. stattfindenden Uraufführung von Händels „Amelan“ wurden die neuen Bühnenbilder nach Entwürfen von Direktor Emil Burkard angefertigt. Kostüme von Fräulein Margarete Schellenberg. — Operndirektor Cortezis wird auf Einladung der Wiener Staatsoper am Samstag, den 26. April eine Aufführung von „Figaros Hochzeit“ und am Dienstag, den 29. von „Siegfried“ dirigieren. Infolge dessen hat an seiner Stelle Staatskapellmeister Lorenz die musikalische Leitung der am Sonntag, den 27. d. Mts. stattfindenden Uraufführung von Händels „Amelan“ übernommen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Verkehr in der Schweiz. Der Fremdenverkehr aus England, Frankreich und Holland hat in den letzten Tagen stark zugenommen, es betrug die Zahl der in Basel durchreisenden Fremden weit mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der aus Deutschland Einreisenden infolge der Erhebung der Ausreisegelder von 500 Goldmark stark zurückgegangen ist. — Die Lage im Güterverkehr ist ziemlich unverändert geblieben.

DZ. Mannheim, 23. April. Der Mannheimer Maimarkt erhält in diesem Jahre wieder sein althergebrachtes Gepräge. Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe haben sonach wieder die beste Gelegenheit zum Ankauf guter, erprobter Pferde oder sonstiger aller Art. Außerdem wird erstmalig der Versuch gemacht, auf dem freien Gelände im Schachtloshof eine Ausstellung von Maschinen für Landwirtschaft und Metzgerei mit dem Maimarkt zu verbinden. Auch der diesjährige Maimarkt wird dem Mannheimer Platz wieder alle Ehre machen.

DZ. Mannheim, 23. April. Kapellmeister Paul Breisch vom Mannheimer Nationaltheater wurde für die nächste Spielzeit als erster Kapellmeister an das Deutsche Opernhaus Berlin-Charlottenburg verpflichtet.

DZ. Diehlheim (Amt Wiesloch), 23. April. Altbürgermeister Nitz konnte am Ostermontag sein goldenes Jubiläum feiern. Als 60. Geburtstag feierte er sein goldenes Jubiläum.

DZ. Baden-Baden, 23. April. Im 66. Lebensjahre ist ganz unerwartet der langjährige Oberhofmeister der Großherzogin Luise Sch. Rat Richard v. Gellius gestorben.

DZ. Billingen, 23. April. Die 5. Reichswehrdivision in Stuttgart trifft zurzeit für die 14. und 15. Kompanie in Donauessingen und für die 16. Kompanie in Billingen Vorbereitungen zu einem Manöver. Die Einquartierung erfolgt am 21. August in Neßkirch.

DZ. Stodach, 23. April. Gestern nachmittags 15 Uhr ereignete sich bei Hoppentzen ein schwerer Automobilunfall. Ein Auto des Tuttinger Autobehalters Huber fuhr eine 6 Meter hohe Böschung eines Grabens herunter. Der Chauffeur wurde schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der andere Insasse des Wagens kam mit dem Schrecken davon. Das Auto wurde vollständig zertrümmert.

Speyer, 23. April. Auf den Bürgermeister Welferich aus Münchweiler feuerte am dortigen Bahnhof ein Mann drei Revolvergeschosse ab, von denen zwei fehl gingen, während der dritte den Bürgermeister schwer aber nicht lebensgefährlich verletzte. Der Täter entkam in den nähen Wald. Der Bürgermeister, der übrigens nicht mit dem Reichstagsabgeordneten gleichen Namens verwandt ist, soll nach einer Erklärung des Bürgermeistersamts Münchweiler kein Separatist gewesen sein. Welferich habe nur so viel wie jeder andere pfälzische Bürgermeister in seiner amtlichen Eigenschaft mit den Separatisten zu tun gehabt.

Literarische Neuerscheinungen

Kenner für den Steuerabzug, nennt sich eine von Steuerinspektor Lohr zusammengestellte u. im Verlag Pöschelbacher München erscheinende, prax. und zur Anschaffung bestens zu empfehlende, dreifache Tabelle, aus welcher jeder in Frage kommende Steuerabzug für Lohn- und Gehaltsempfänger sofort ohne langes Nachschlagen abzulesen ist. Der Kenner ist auf besten, dauerhaften Karton gedruckt. Vom gleichen Verlag sind auch die für die Lohnsteuer vorgeschriebenen Buchungsformulare zu beziehen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	24. April		23. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 566 100	1 573 900	1 566 100	1 573 900
Kopenhagen	704 200	707 800	703 200	706 800
Italien	188 500	189 500	189 500	190 500
London	18 455 000	18 545 000	18 455 000	18 545 000
Newyork	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	274 300	275 700	284 300	285 700
Schweiz	746 100	749 900	742 100	745 900
Prag	124 600	125 400	124 600	125 400
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 22. April berechnete Großhandelsindexziffer des Stat. Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 15. April (124,1) mit 124,3 nahezu unverändert geblieben. Die Indeziffern der Hauptgruppen lauten: Lebensmittel 109,7, Rohstoffe 109,4, davon Gruppe Getreide und Kartoffeln 91,0 (91,1), Industriestoffe 151,7 (151,4), davon Gruppe Kohlen und Eisen 141,9 (141,8), Fabrikwaren 112,9 (112,0), Einfuhrwaren 185,1 (184,4).

Zollfreie Zufuhr zu der Mannheimer Erfindermesse. Auch zu der vom 1. bis 7. Mai d. J. stattfindenden fünften Deutschen Erfindungen-, Neuheiten- und Industrie-Messe im Mannheimer Rosengarten genehmigte die Interalliierte Delegationsbüro in Mainz die Zu- und Abführung von Messgütern aus dem besetzten Gebiet gegen Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe der doppelten Zollgebühren. Die Regelung dieser Angelegenheit übernimmt der die Messe veranstaltende Reichsverband Deutscher Erfinder E. V., Mannheim K. 3.

Karlsruher Börse (23. April 1924). Abteilung: Getreide, Mehl und Futtermittel. Die Marktlage und Preisbildung ist unverändert. Preisdrückend wirken weitere Verteuerungen französischer Weizenmehls, das mit 76—82 Frs. an den Mann kam. Raufuttermittel. In Raufuttermittel überwiegt das Angebot bei gleicher fester Tendenz die Nachfrage. Lozes Weizenstroh 5,50—6,— Goldmark, alles per 100 Kilo, Fruchtbarkeit Karlsruhe. Abteilung: Weine und Spirituosen. Die Feiertage haben in der Stimmung keine wesentlichen Änderungen gebracht. Die Börse war schwach besucht bei ruhiger und lustloser Tendenz. Die Preise f. Weine sind eher etwas zurückgegangen, während in Edelbranntweinen die Notierungen unverändert sind. Abteilung: Kolonialwaren. Kaffee, roh Santos 3,90—4,40, gewaschen 4,80—6,20, gebrannt, billige Mischung von 4,80 an, Kakaos, amerik. 1,80, holländ. 2,00—2,20, Tee, gut 6,60—7,40, mittel 8,00—8,80, fein 9,00—12,— Goldmark, alles per Kilo bezogen. Rum, amerik. 0,33, Goldmark, alles per Kilo bezogen. 0,33, weisse, ungar. Reiskorn 0,50, Rinsen, mittel 0,85, Schweinefett 1,40, Salatlöl 1,10 Goldmark, alles per Kilo.

Marktberichte. Der Schlachtviehmarkt in Freiburg am 22. April war besetzt mit 6 Ochsen, 2 Ferkeln, 4 Kühen, 7 Kälbern, 58 Schweinen. Es wurden bezahlt pro Pfund Lebendgewicht für Ochsen und Rinder 1,48 bis 52 Pfennig, Ochsen und Rinder II. 40—48 Pfennig, Ferkel 42—46 Pfennig, Kühe 24—40 Pfennig, Kälber 56—62 Pfennig und Schweine 66—72 Pfennig. Nach Kälbern und Schweinen herrschte geringe Nachfrage. — Der Schweinemarkt in Haslach am 22. April hatte einen Auftrieb von 198 Ferkeln, die pro Paar 20 bis 66 Mark kosteten.

Aus der Textilindustrie. Der Weltverbrauch an Baumwolle wird für diese Saison auf 11,5 Millionen Ballen amerikanischer Baumwolle berechnet. In der ersten Hälfte der laufenden Saison wurden 5,7 Millionen Ballen amerikanischer Baumwolle gegenüber 6,8 Millionen in der entsprechenden Zeit des Vorjahres verbraucht. Unter Hinzurechnung der indischen Baumwolle und anderer Sorten berechnet man den Verbrauch in den ersten 6 Monaten der Saison auf 10,4 Millionen Ballen (23,1 Millionen Ballen in der ganzen Saison 1923/24). Die amerikanische Gesamtmenge im Jahre 1923 wird jetzt mit 10 128 000 Ballen festgesetzt, während ein Vorrat von 2 841 000 Ballen amerikanischer Baumwolle von der vorgehenden Saison in die jetzige hiniübergenommen wurde.

Verschiedenes

Eisenbahnunglück an der Gotthardbahn.

Auf dem Güterbahnhof Bellinzona fuhr der Nachtzug Mailand—Basel infolge Überfahrens eines Haltsignals mit dem entgegenkommenden Schnellzug Basel—Mailand zusammen. Der Zug Mailand—Basel wurde wegen des großen Reiseandrangs doppelt geführt; verunglückt ist der zweite Zug, der 70 Minuten Verspätung hatte. Der nördliche und südliche Schnellzug fuhrn Strömseite gegen Strömseite ineinander. Im nördlichen Zug wurden die beiden elektrischen Lokomotiven sowie der Heiz- und Gepäckwagen demoliert. Die Reisenden konnten sich in Sicherheit bringen, während das Maschinenpersonal zum größten Teil umkam. Schlimmer ging es dem vom Süden herfahrenden Zuge. Dort befand sich hinter dem Gepäckwagen ein von Baden gestellter vierachsiger Wagen erster und zweiter Klasse (Mailand—Berlin), der noch Gasbeleuchtung führte. Nach dem Zusammenstoß explodierte der Gasbehälter und der Wagen brannte sofort lichterloh; der größte Teil der Insassen verbrannte. Die Leichen konnten noch nicht alle identifiziert werden, da von vielen nur verkohlte Überreste vorhanden sind. Hinter dem badischen Wagen folgte ein neuer Wagen der italienischen Staatsbahn. Er wurde ebenfalls vom Feuer erfasst und brannte vollständig aus, doch seine Passagiere konnten sich zum größten Teil retten. Die Zahl der Opfer beträgt bis jetzt 21. Unter ihnen befinden sich wahrscheinlich zahlreiche Deutsche.

Die Zugspitzbahn

Um die Konzession für eine Zugspitzbahn hat sich schon wiederholt ein Komitium bemüht. Die Gesuche wurden von Bayern stets abschlägig beschieden. Daraufhin tauchte das Projekt einer Schwefelbahn auf der österreichischen Seite auf, für die jetzt in Garmisch gewonnen wird. Dagegen nimmt die „Bayerische Staatszeitung“ Stellung und teilt mit, daß noch in diesem Sommer mit dem Bau einer vollwertigen Zugspitzbahn begonnen werde, die auf bairischem Gebiet bleiben werde. Die Verhandlungen zum Bau einer solchen Bahn mit den Finanzleuten seien bereits abgeschlossen, die mit den Behörden im Gange. Die österreichische Konkurrenzbahn scheint jetzt also die bairischen Behörden der Konzessionierung geneigt gemacht zu haben.

Die Schweizer Kinderhilfe für Deutschland

In Olten fand eine Versammlung des Schweizer Kinderhilfskomitees und der Schweizer Hilfsaktion für die deutsche Not statt, zu der alle zugehörigen für Deutschland tätigen lokalen Schweizerischen Hilfsaktionen eingeladen waren. Die

gut besuchte Versammlung beschloß die Weiterführung der Fürsorgetätigkeit für bedürftige deutsche Ferienkinder in der Schweiz lediglich im Rahmen der äußersten Notwendigkeit, speziell mit Rücksicht auf die bevorstehende Ferienperiode der Schweizer Kinder. Die in Süddeutschland bestehenden Schweizer Suppenküchen sollen spätestens ab Ende Juni bis auf weiteres abgebaut werden. In den letzten zwölf Monaten sind 8250 deutsche Ferienkinder in der Schweiz versorgt und 472 deutsche Wohlfahrtsanstalten unterstützt worden.

Bei der Kantfeier in Königsberg
Sprach auf einer großen Festversammlung Reichsminister Farres. Er überbrachte die Grüße der Reichsregierung. Die Gedankfeier sei auch ein Ehrentag des deutschen Geistes. In den Tagen der Not und Schmach haben wir ein besonderes Recht, uns stolz auf die in unserem Volk ruhende Kraft zu bestimmen. Auch Kant war ein Teil dieser Kraft, war und bleibt einer der weitest leuchtenden Exponenten des deutschen Volkes. Mit Recht wurde gesagt, daß Kant der erste große deutsche Philosoph gewesen sei, dessen Lebensanschauung nationales Gepräge trug. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, wie Kant durch seinen kategorischen Imperativ seinem Volke einen Schritt tun, ohne vorher der Moral gehuldet zu haben, sagt einmal Kant. Dieser Wahespruch sollte die Richtschnur eines jeden Politikers sein, zunächst in unserem eigenen inneren Kampf. Handeln wir darnach, so wird aus den entstellten Zügen unseres Parteienkrieges der höchstliche Zug schwinden, denn die einfachste Moral gebietet uns, die Not der Zeit einzig und ausschließlich starkend zu tragen und nur das gemeinsame Ziel vor Augen zu haben. — Darauf sprach der preussische Ministerpräsident Braun. Nicht durch den Appell an die Vernunft und das Recht und durchdrungen von dem kategorischen Imperativ unseres großen Immanuel Kant können wir in herber, von Furcht und Hoffnung unbeeinträchteter Pflichterfüllung und zäher Arbeit die geistige und materielle Not des deutschen Volkes allmählich bannen und ihm den Weg zur Befreiung öffnen. Denn nur die so erlängte Befreiung kann uns auch dem „ewigen Frieden“ näher bringen, den Kant als Maxime für das Zusammenleben der Völker so glänzend begründete. Für diesen ewigen Frieden ist unerläßlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker nach innen und außen, nicht im Sinne jenes Herrbildes, das unsere Kriegsgegner davon geschaffen haben, sondern im Geiste Kants, der die demokratische Selbstbestimmung im Innern und die auf Vernunft und Recht gestützte Verständigung der Völker untereinander und ihren schließlichen Zusammenschluß in einem großen Völkerbund als sittliches Gesetz so glänzend stipuliert hat.

Staatsanzeiger

Nr. 37788. Reichstagswahl 1924, hier die Einrichtung von Abstimmungs-Schubvorrichtungen.

An die Gemeindebehörden und Bezirksämter.
Bei den Reichstagswahlen wird zum ersten mal der Einheitsstimmzettel verwendet. Es muß damit gerechnet werden, daß dadurch die Stimmabgabe sich langsamer vollzieht als in früheren Jahren. Während bei den früheren Wahlen der Wähler in der Abstimmungs-Schubvorrichtung (Wahlzelle) lediglich seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen hatte, muß jetzt der Wähler in der Abstimmungs-Schubvorrichtung (Wahlzelle) zunächst auf dem Einheitsstimmzettel durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonstiger Weise den Kreiswahlvorschlagn kennzeichnen, welchem er seine Stimme geben will. Erst dann legt er den Stimmzettel in den Umschlag. Die Gemeindebehörden werden daher gewissenhaft prüfen müssen, ob bei der durch die Abstimmungsordnung bestimmten Abstimmungszeit (§ 112 R.St.O.) die Zahl der Abstimmungs-Schubvorrichtungen reicht, um alle Wähler zum Wählen gelangen zu lassen. Nach § 43 der R.St.O. können in jedem Abstimmungsraum nicht nur ein Tisch, sondern mehrere Tische mit Schubvorrichtungen aufgestellt werden, wo jeder Stimmberechtigte seinen Stimmzettel unbeobachtet behandeln und in den Umschlag legen kann. Wenn genügend Abstimmungs-Schubvorrichtungen vorhanden sind, wird sich die Wahl rasch und ungehindert abwickeln, was nicht nur im Interesse der Wähler, sondern auch im Interesse der mit der Wahl befaßten Gemeindebehörden und Abstimmungsvorsteher liegt.
In allen Schubvorrichtungen sollen Bleistifte bereitliegen, die an-Bindfäden oder sonst wie besetzt sind.
Karlsruhe, den 24. April 1924.
Der Minister des Innern
J. B. Leers

Badisches Landestheater.
Freitag, 25. April. 7^{1/2}—10^{1/2} Uhr. Sp. I 5.40 M.
Abonn. A 20. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2601—3000.

Die verkaufte Braut.

Soeben erschien:
Die Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung
Von
Dr. Karl Köhler

Leiter der kaufmännischen Betriebswissenschaftlichen Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe
Mit vielen Abbildungen
Preis gebunden Mk. 6.—

Verlag G. Braun & Co. m. b. H.
Karlsruhe, Karlsriedstr. 14

Abhörgehäfte der Bezirksämter.

An die Bezirksämter
Die Gründe, die zu dem mit Erlass vom 11. Oktober 1923 Nr. 97199 ausgesprochenen Verzicht auf die Prüfung der den Bezirksämtern zur Abhör vorgelegenen Rechnungen früherer Jahre — bis mit 1921 — geführt haben, treffen an sich auch für die Gemeinderrechnungen des Rechnungsjahres 1922 zu. Auf die Prüfung dieser Rechnungen kann aber schon deshalb nicht verzichtet werden, weil es sich um die erstmals nach den Vorschriften der Gemeinderrechnungsordnung vom 30. März 1922 gestellten Rechnungen handelt. Dagegen ist von einer Nachprüfung der zahlenmäßigen Feststellungen in den Rechnungsbelegen in allen Fällen, also auch dann abzusehen, wenn der Prüfungsbericht der Gemeindeverwaltung nach § 44 Absatz 5 GMD fehlt.

In gleicher Weise kann auch bei Prüfung der Gemeinderrechnungen des Rechnungsjahres 1923 insoweit verfahren werden, als es sich um Papiermarktverträge handelt. Soweit Zahlungsgeschäfte in Frage kommen, die auf Goldmark lauten, ist nach § 64 Abs. 2 GMD zu verfahren.
Auch bei Prüfung der Rechnungen der Sparkassen und Stiftungen, soweit sie den Zeitraum bis 1. April 1924 umfassen, kann auf eine Nachprüfung der rein zahlenmäßigen Feststellungen in den Rechnungsbelegen, bei Sparkassen auch in den Konten, soweit es sich um Papiermarktverträge handelt, verzichtet werden.

Karlsruhe, den 23. April 1924.
Der Minister des Innern
J. B. Leers

Dem Münsterbauverein Überlingen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt. Ziehungstag: 16. Oktober 1924.

Karlsruhe, den 22. April 1924.
Der Minister des Innern
J. B. Leers

Dem Charitasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zugunsten des Jugenderholungs- und Wanderheims auf dem Feldberg erteilt.

Karlsruhe, den 17. April 1924.
Der Minister des Innern
J. B. Leers

Bekanntmachung.
Die ordentliche Handelslehrerprüfung Frühjahr 1924 betr.

Auf Grund der in der Zeit vom 14. bis 20. März 1924 abgehaltenen ordentlichen Handelslehrerprüfung sind folgende Kandidaten für bestanden erklärt worden:
Staber Hermann, von Staßfurt, Amts Karlsruhe, Werber, Dr. Friedrich, von Karlsruhe, Grotlich, Wilhelm, von Karlsruhe, Amts Tauberbischofsheim, Roth, Anneliese, von Karlsruhe, Amts Heidelberg, Finzer, Hermann, von Mannheim, Meyer, Emil, von Karlsruhe, Meibel, Fritz, von Rodenhäuser, Rheinpfalz, Gersbach, Emil, von Mittelbrunn, Amts Engen, Wigenhausen, Max, von Mannheim, Langenbrunner, Albert, von Pforzheim, Vog, Maximilian, von Schweigingen und Paganer, Friedrich, von Karlsruhe.
Karlsruhe, den 31. März 1924.
Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Hellpach

Ab Donnerstag, 1. Mai d. J. verkehren neu Zug 1904 Bannndorf ab 8,33 vorm., Gundelwangen 8,44, Unterlengfeld 8,55, Lenzkirch an 8,58, ab 9,06, Kappel-Grünwald 9,13, Kappel-Gutachbrücke 9,21 Neustadt (Schwarzw.) an 9,29 vorm. und Zug 1903 Neustadt ab 10,47 vorm., Kappel-Gutachbrücke an 10,55, ab 11,05, Kappel-Grünwald 11,13, Lenzkirch an 11,19, ab 11,25, Unterlengfeld 11,29, Gundelwangen 11,40, Bannndorf an 11,51 vorm.

Die Antragsvordrucke zur Erlangung der Fahrpreidermäßigung zur vorübergehenden Unterbringung hilfsbedürftiger Stadtkinder auf dem Lande werden auf 1. Mai neu hergestellt und künftig nur an den Verein „Landaufenthalts für Stadtkinder“ in Berlin W 9, Potsdamerstraße 134, abgegeben. Dieser numeriert sie fortlaufend und gibt sie an die Kreisbehörden, Gemeindeverwaltungen und an solche Wohlfahrtsvereine weiter, die mit der Unterbringung von Stadtkindern im Sinne der Bestimmungen der Reichsorganisation des Vereins „Landaufenthalts für Stadtkinder“ beauftragt und die als Hilfsstellen zur Unterbringung von Kindern für diese Arbeit anzusehen sind.
Die bisherigen Antragsvordrucke werden noch bis 15. Mai 1924 anerkannt.

Maul- und Klauenfische.
In Königsbach, Amt Pforzheim, ist die Maul- und Klauenfische erloschen.
Die angeordneten Spermaßregeln wurden aufgehoben.
Karlsruhe, den 19. April 1924.
B. 208
O. S. 41
Bezirksamt II.

Rathschreiber-Stelle
alsobald zu besetzen. Im Gemeinde-Verwaltungsamt (einschließlich auch im Grundbuchwesen) erfahrene selbstständig arbeitende Bewerber wollen Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen unter Angabe der Vorbildung und bisherigen Tätigkeit, der persönlichen Verhältnisse und Gehaltsansprüche bis spätestens 5. Mai 1924 hierher einreichen.
D. 290
Dinglingen bei Lahr (Waden), den 17. April 1924.
Bürgermeisteramt.

Zwangsversteigerung
Freitag, den 25. April 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal, Steinstraße 23, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
B. 218
1 Schreibstisch, 1 Sofa mit Umbau.
Karlsruhe, 23. April 1924.
Gretzer, Gerichtsvollzieher.

Hochbauarbeiten zum Umbau und Stodaufbau des Wärters, Abort- und Hauswirtschaftsgebäudes auf Station Naumünzsch öffentlich zu vergeben:
a) Verputzarbeiten, b) Glaserarbeiten, c) Schreinerarbeiten, d) Schlosserarbeiten, e) Linderarbeiten. Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbaubüro im 2. Stock des neuen Aufnahmegeräudes Karlsruhe zur Einsicht auf, wo auch Angebotsvordrucke von persönlich erscheinenden Bewerbern gegen Ertrag der Selbstkosten in Empfang genommen werden können. Die Kosten für die Angebotsvordrucke betragen für a und b = 40 Pf., für c = 60 Pf., d = 50 Pf. und e = 30 Pf. Zusendung der Unterlagen nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „... arbeiten zum Umbau des Wärters/Hauswirtschaftsgebäudes“ versehen.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B., Fischstr. 18, verkauft aus Domänenwald St. Ulrichswald Abt. 2 u. 5, 14 Km. von Station Prozingen freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis Mittwoch, den 30. April, abends 6 Uhr.
Los 1: Tannen mit einzelnen Fichten 27 Stämme I 81 Fm., 24 II 40 Fm., 34 III 34 Fm., 29 IV 17 Fm., 16 V 6 Fm., 1 VI 0,18 Fm., 56 Abf. I 92 Fm., 55 II 41 Fm., 28 III 14 Fm., im Ganzen 327,18 Fm.;
Los 2: Nadelbäume I 1,6 Fm., 4 II 8,6 Fm., 26 III 32,5 Fm. und 52 IV 40,6 Fm., im Ganzen 83,99 Fm.
Das Holz liegt an gut fahrbaren Wegen und wird von Domänenwaldhüter Mann-St. Ulrich vorgezeigt. Die Angebote sind in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 abzugeben; die Bieter bleiben 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Die neuen Zahlungsbedingungen für Domänenwaldungen vom 16.

Ab Donnerstag, 1. Mai d. J., verkehren wieder die Schnellzüge 278, Schaffhausen ab 9,42 vorm., Engen an 10,10, ab 10,49, Engen 11,08, Immendingen an 11,38, Stuttgart an 2,39 nachm., D 277 Stuttgart ab 3,33 nachm., Immendingen ab 6,56, Engen ab 7,18, Schaffhausen an 8,30 nachm., Schaffhausen an 8,30 nachm. und Elzweg 378, Konstanz ab 10,00 vorm., Radolfzell 10,22, Engen an 10,34 vorm.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Polizeioberinspektor Hermann Fischer in Mannheim zum Polizeioberinspektor daselbst, Gendarmerieoberwachmeister Eugen Rönninger in Wolfach zum Gendarmeriekommissar, Gendarmerieoberwachmeister Franz Thal in Bruchsal zum Gendarmeriekommissar, Kriminalsekretär Otto Dürr beim Bezirksamt Freiburg zum Kriminalobersekretär daselbst, Polizeisekretär Ludwig Schmidt in Mannheim zum Polizeiobersekretär, Polizeioberwachmeister Heinrich Fischer in Karlsruhe zum Revierkommissar, Polizeioberwachmeister Erich Günther in Mannheim zum Revierkommissar, Polizeioberwachmeister Johann Kallis beim Bezirksamt Mannheim zum Polizeioberwachmeister daselbst, Polizeioberwachmeister Wilhelm Jeck in Pforzheim zum Polizeioberwachmeister, Wachmeister Ferd. Stärk in Mannheim zum planmäßigen Polizeioberwachmeister, Wachmeister Anton Knopf in Karlsruhe zum planmäßigen Polizeioberwachmeister, Rottenmeister Albert Schmid in Mannheim zum planmäßigen Polizeioberwachmeister.

Versetzt:
Regierungsrat Dr. Otto Mayer im Ministerium des Innern als Amtmann an das Bezirksamt Konstanz, Amtmann Dr. Ludwig Wagner beim Bezirksamt Konstanz an das Bezirksamt Mannheim.

Verwaltungsinspektor Robert Ringler beim ehem. Bezirksamt Eberbach zum Bezirksamt Heidelberg, Verwaltungsinspektor Otto Rehm beim ehemaligen Verwaltungshof zum Bezirksamt Karlsruhe, Verwaltungsinspektor Eugen Fricker beim ehemaligen Verwaltungshof in Karlsruhe zum Bezirksamt Karlsruhe, Verwaltungsinspektor Wilhelm Jädel beim ehemaligen Bezirksamt Erlenheim zum Bezirksamt Etilingen, Verwaltungsinspektor Emil Kull beim ehemaligen Bezirksamt Vöhringen zum Bezirksamt Adelsheim, Verwaltungsinspektor Friedrich Philipp beim ehemaligen Bezirksamt Vöhringen zum Bezirksamt Pforzheim, Verwaltungsinspektor Johann Kaiser beim ehemaligen Bezirksamt Erlenheim zum Bezirksamt Offenburg, Verwaltungsinspektor Otto Hoff beim Bezirksamt Pfullendorf zu jenem in Pforzheim, Oberrevierführer Ernst Hübler in Bonndorf zum Bezirksamt Waldsied, Kanzleisekretärin Sofie Müller beim ehemaligen Bezirksamt Durlach zum Bezirksamt Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:
Polizeioberwachmeister Julius Glatt in Mannheim.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Revierkommissar Alois Maier in Karlsruhe.

Entlassen:
Verwaltungsinspektor Josef Graner zuletzt beim Bezirksamt Freiburg auf Ansuchen.

Justizministerium
Versetzt:

Justizobersekretär Ludwig Neuter beim Notariat Pforzheim zum Amtsgericht daselbst, Kanzleihilfsassistent Karl Schmebl beim Amtsgericht Waldbrunn zum Amtsgericht Buchen, Kanzlistin Anna Hall, beim Notariat Lahr zum Amtsgericht daselbst.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Versetzt:

Gewerbelehrer Oskar Molitor an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Heidelberg.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Theodor Strittmatter, technischer Sekretär an der Universität Heidelberg.

Ministerium der Finanzen
In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Oberfinanzrat Dr. Gustav Kaiser bei der Staatsschuldenverwaltung.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:
Förster Josef Weib in Wüchenu (Amt Bruchsal).

Rechnungshof:
Ernannt:

Verwaltungsgerichtsrat Dr. Paul Arnspberger beim Verwaltungsgerichtshof, Oberregierungsrat Wilhelm Frickmann beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, zu stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungshofs für den Haushaltszeitraum 1924/25.

April 1924 mit Anzahlung von einem Viertel innerhalb 2 Wochen und Restzahlung innerhalb drei Monaten gelten. B. 205

Stammholzversteigerung
Die Gemeinde Minschweiler, Amt Lahr (Waldstation) versteigert am Dienstag, den 29. April 1924, 9 Uhr vormittags, im Gahaus zum „Kopf“ in Kirchbach aus Staatswald Untere Luthardt Abt. I 30b und 56: 279 Forten-Abf. I—III. M. mit zusammen 97 Fm.
Vorgeiger für Abt. I 30 Oberforstwart Pfisterer in St. Leon, für Abt. I 56 Förster Marius in Kirchbach.

Ruhholzversteigerung
Das Forstamt Philippsthal versteigert am Dienstag, den 29. April 1924, 9 Uhr vormittags, im Gahaus zum „Kopf“ in Kirchbach aus Staatswald Untere Luthardt Abt. I 30b und 56: 279 Forten-Abf. I—III. M. mit zusammen 97 Fm.
Vorgeiger für Abt. I 30 Oberforstwart Pfisterer in St. Leon, für Abt. I 56 Förster Marius in Kirchbach.

Freihandverkauf von Nadelholz.
Das Forstamt Etschbach verkauft freihändig aus Staatswaldbüchse Hechlerwald 356 Fm. Fichten und Fichtenlangholz in 4 Rollen. Angebote in Prozenten der Goldmarkgrundpreise Dezember 1923 wollen längstens bis Freitag, den 2. Mai d. J., anber gebracht werden. Losverzeichnisse und Zahlungsbedingungen kostenlos durch das Forstamt. B. 210